sportes, als Renn-, Touren-, Distanz- und Kunstfahrwesen, anbahnen, andererseits nur allein die Bildung eines gemeinschaftlichen Sportausschusses aller Verbände für das Bahnrennwesen zeitigen sollten.

Auf dem am 9. Februar 1896 folgenden Verbandstag wurde abermals der Antrag zur Bildung einer gemeinschaftlichen Centrale auf allen Gebieten des Radfahrwesens für A. R.-U., S. R.-B., B. D. R. Oe. und V. d. V. f. W. — unter vorläufigem Ausschluss des D. R.-B. — eingebracht. Dieser Prinzipalantrag wurde jedoch, noch ehe in die eigentliche Diskussion eingegangen war, aus Utilitätsgründen zurückgezogen, und nur am Antrage, eine gemeinsame Behörde der genannten Verbände für Bahnwettfahren zu schaffen, festgehalten, welche einerseits ein Gegenwicht gegenüber dem Sportausschuss des D. R.-B. bilden, andererseits aber als solche ein geschlossenes Ganze der beteiligten Verbände geeignet sein sollte, gelegentlich in Friedensverhandlungen mit dem D. R.-B. einzutreten. Da dieser Antrag angenommen wurde, trat der «Allgemeine deutsche Sportausschuss für Bahnwettfahren» am 9. Februar 1896 ins Leben.

Die Folge dieser Neubildung war vorläufig nur die, dass sowohl der Sportausschuss des D. R.-B. als auch der allgemeine Sportausschuss gegenseitig die Rennfahrer auf ihren Bahnen boykottierten, je nachdem diese die eine oder andere der Wettfahrbestimmungen übertraten.

Dieser Zustand schien bloss damit enden zu können, dass eine Partei die andere vollständig besiegte. Um dieser fast unhaltbaren Lage eventuell ein Ende zu bereiten, wurden für den 14. Juni 1896 der D. R.-B., die A. R.-U., der S. R.-B., der B. D. R. Oe. und der V. d. V. f. W. zu einer vertraulichen Besprechung über die Bildung einer allgemeinen Centralsportsbehörde (Allg. Radf.-Verb.) nach Meiningen eingeladen, mit der Bitte, bevollmächtigte Delegierte abzusenden. — Die A. R.-U. hatte vorweg die Beteiligung abgelehnt, infolge dessen sendete der S. R.-B. keine Delegierte; der V. d. V. f. W. sah seinerseits ein eventuelles Einigungswerk als verfrüht an und blieb fern, nur der D. R.-B. sendete einen Delegierten. Die in Meiningen versammelten, vom besten Willen beseelten Sportsleute konnten daher nichts anderes thun, als eine «Kommission zur Bildung einer Centralsportsbehörde für Radfahrwesen» gründen, welche den Zweck haben sollte, bei den beteiligten Verbänden dahingehende Anträge zu stellen, dass letztere eine bestimmte Anzahl Delegierte ernennen möchten, um mit der in Meiningen gebildeten Kommission und allen anderen sich dieser Einheitsbestrebung anschliessenden Vereinigungen in eingehende Verhandlungen zu treten und eine Versammlung an irgend einem geeigneten Platze behufs Feststellung der einzuschlagenden Wege zur Erreichung obigen Zweckes vorzubereiten.

Diesbezügliche Anträge wurden seitens der verschiedenen Mitglieder der Meininger Kommission, welche teils dem D. R.-B., der A. R.-U., dem V. d. V. f. W. und dem S. R.-B. angehörten, bei den entsprechenden Hauptversammlungen der drei ersteren Verbände gestellt, welche im Sommer 1896 tagten. Am 5. Juli 1896 nahm der ausserordentliche Verbandstag in Berlin den Meininger Kommissions-Antrag an, im Prinzip der Entsendung von Delegierten zustimmend, sobald ein diesbezüglicher Wunsch der Meininger Kommission an den Verband gerichtet würde, damit anerkennend, dass er jeder vernünftigen Anregung zur Hebung des Radfahrsportes im allgemeinen, des Rennsportes im besonderen jederzeit zugänglich sei. Am 7. und 8. Aug. 1896 nahm der Bundestag in Halle a. S. einen analogen Antrag von Meininger Kommissions-Mitgliedern, welchen sich noch andere Mitglieder des D. R.-B. angeschlossen hatten, einstimmig an.

Auf dem am 16./17. August 1896 in Aachen tagenden Kongress der A. R.-U. fiel aber der von ca. 300 Unionsmitgliedern eingebrachte Meininger Kommissions-Antrag u. a. mit der Begründung, der Verband habe es in seiner Sitzung vom 5. Juli abgelehnt, sich auf die Meininger Vermittlerdienste zu beziehen, auch habe es die A. R.-U. noch niemals nötig gehabt, ihre sportlichen Arbeiten von Nichtmitgliedern ausführen zu lassen.

Diese bona fide gebrachte Begründung stützte sich auf das Protokoll des Verbandtags vom 5. Juni worin es heisst: «Die Versammlung spricht, ohne den Antrag betr. der Delegierten anzunehmen, in der Form und im Prinzip ihre Bereitwilligkeit aus, einen Frieden zu schliessen, wenn für denselben eine annehmbare Grundlage geschaffen sei.» Diesen Boden vorzubereiten, sei der Meininger Kommission zu überlassen.

Wie sich erst im Februar 1897 herausstellte, waren allerdings die Meinungen über den Verbandsbeschluss verschiedene. In Wirklichkeit lautete aber der Beschluss, wie er angegeben ist.

Infolge dieses Irrtums entwickelte sich zwischen «Bundeszeitung», «Stahlrad», «Velosport» einerseits und «Unionszeitung» andererseits eine ausserordentlich heftige Pressfehde, welche keineswegs geeignet war, den Einigungsgedanken zu fördern und das allgemeine Ansehen der im Treffen stehenden Verbände zu heben.

Obgleich die Meininger Kommission kurz vor dem Ziel dadurch aufgehalten wurde, arbeitete dieselbe im Stillen weiter und hatte eine Sitzung für den 30./31. Januar 1897 in Leipzig lange vorbereitet. Gleichzeitig hatte aber der Unionspräsident Schaefer die Initiative ergriffen und sich Ende Dezember 1896 brieflich an den Bundesvorsitzenden Holtbuer mit dem Vorschlag gewandt, eine vertrauliche Besprechung der Vorstände des D. R.-B., des V. d. V. f. W., des S. R.-B. und der A. R.-U., behufs Anbahnung besserer Verhältnisse einzuberufen. Der Vorschlag des Unionspräsidenten wurde sympathisch von allen Verbandsvorständen begrüsst und als Ort der Zusammenkunft Leipzig am 31. Januar 1897 bestimmt. Gegenseitig meist ahnungslos über das zufällige Zusammentreffen beider Versammlungen an einem Tage und in derselben Stadt, fanden sich die Vorstandschaften der einzelnen Verbände und die grössere Anzahl der Mei-

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id485380420/213